

Information Gestattung

Was ist eine Gestattung

Mit einer Gestattung erhält der Gestattungsnehmende die Erlaubnis der Stadt Frankfurt am Main als Grundstückseigentümergeberin, auf oder in einem Grundstück Über- und Unterbauungen (Leitungen und/oder Anlagen, Überspannungen, Kabel, Rohrleitungen, Revisionsschächte, Bauanker etc.) einzubauen, zu verlegen und zu betreiben.

Für das Recht, hierfür öffentlichen Straßenraum oder sonstige städtische Flächen nutzen zu dürfen, ist es erforderlich, einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Die Gestattung berechtigt – im Unterschied zu einer Sondernutzung – zu einer Inanspruchnahme von öffentlichem Straßenraum, die den sogenannten Gemeingebrauch dieses Grundstücks nicht beeinträchtigt. Dies beinhaltet in aller Regel Leitungsrechte, das heißt unter- oder oberirdische Kabelverlegungen oder Ähnliches.

Für die Benutzung wird ein Gestattungsentgelt erhoben, das sich in der Höhe nach der Art und dem Umfang der Maßnahme richtet.

Antragsverfahren

Es ist ein formloser Antrag, d. h. schriftlich oder per E-Mail zu stellen beim

Amt für Straßenbau und Erschließung
66.13.0 Gestattung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de

Es ist eine Bearbeitungszeit von etwa **6-8 Wochen** einzuplanen, da verschiedene Stellen eingebunden werden müssen (Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Grünflächenamt, Stadtplanungsamt und andere).

Vor der Antragstellung

Der Antragsteller muss ein Trassenerkundungsverfahren, sogenanntes Laufscheinverfahren, durchführen. Die erforderlichen Unterlagen/Informationen können [hier](#) abgerufen werden.

Die genaue Lage der Leitungen, die sich aus dem Laufscheinverfahren ergeben, sind vom Antragsteller in die einzureichenden Pläne einzuzeichnen.

Erforderliche Unterlagen bei Antragstellung

- Vollmacht des Bauherrn, sofern nicht selbst Antragsteller
- Geschäftsbezeichnung des ausführenden Unternehmens oder des Beauftragten des Bauherrn mit Adresse und Benennung der vertretungsberechtigten Person
- Kopie "Auszug aus dem Handelsregister" (nicht bei Privatpersonen)

- Technische Unterlagen:
 - maßstäblicher Plan bzw. Baustelleneinrichtungsplan im Maßstab 1:250 in 5-facher Ausfertigung mit Darstellung der Grundstücksgrenze und des umgebenden Verkehrsraums (Straßen) sowie des beabsichtigten Nutzungsraumes
 - maßstäbliche Pläne des Verbaus mit Darstellung der einzelnen Bestandteile (wie Träger, Bohrpfähle) in Lage und Querschnitten, Darstellung der Anker und aller Fremdleitungen (Trassen) einschließlich Schachtbauwerken, die den in Frage kommenden Bereich tangieren könnten, so wie sie sich aus dem Laufscheinverfahren ergeben haben.

Kosten

Gestattungsentgelte werden erhoben für die Nutzung des öffentlichen Straßenraums der Stadt Frankfurt am Main nach bürgerlichem Recht gemäß § 20 Hessisches Straßen Gesetz (HStrG) und von sonstigen Flächen des Amtes für Straßenbau und Erschließung.

Folgende Gestattungsentgelte und Ablösebeträge liegen für Anträge ab 01.05.2020 bei Gestattungsverträgen für die Nutzung öffentlicher Flächen zugrunde:

I. Entgelte (in EUR) pro Kalenderjahr

Die Entgelthöhe ist abhängig vom betroffenen Bereich. Diese sind der anliegenden Karte zu entnehmen.

Nutzungsart (Einheit)	Bereich 1	Bereich 2
Kabelverlegungen		
Querung durch 1 Kabel (lfdm)	30,-	20,-
Querung mehrerer Kabel (lfdm)	50,-	30,-
Längsverlegung pro Kabel (lfdm)	15,-	9,-
Rohrleitungen		
Querung $\varnothing < 250\text{mm}$ (lfdm)	100,-	60,-
Querung $\varnothing > 250\text{mm}$ (lfdm)	200,-	120,-
Längsverlegung $\varnothing < 250\text{mm}$ (lfdm)	15,-	9,-
Längsverlegung $\varnothing > 250\text{mm}$ (lfdm)	20,-	12,-
Geländeverpachtungen		
Grünfläche (m ²)	2,50	1,50
Sonstige Flächen (m ²)	5,-	3,-
Unterbauungen (m³)		
mit Überdeckung von 0,0 m bis 2,0 m (m ³)	100,-	75,-
mit Überdeckung $> 2,0\text{ m}$ (m ³)	50,-	37,50
Brücken		
Rohrbrücken und andere (lfdm)	75,-	55,-
Schachtbauwerke		
Biereinwurf-Müllaufzugsschächte (m ³)	30,-	20,-
Notausstiegs- und Lüftungsschächte und vergleichbare (m ³)	40,-	40,-

Hinweis 1: Bei einer Nutzung unter einem Jahr erfolgt keine Anpassung des Jahresentgelts.

Hinweis 2: Nach Ende der Nutzung nicht zurückgebaute verbleibende Bauteile können im Einzelfall kapitalisiert, abgelöst werden. Zugrunde gelegt wird bei der Berechnung das Entgelt pro Kalenderjahr und ein Abgeltungszeitraum von 60 Jahren mit jeweils gültigem Basiszinssatz*.

II. Einmalig erhobenes Nutzungsentgelt (in EUR)

II. a. Überbauungen

Balkone, Vordächer (m ²)	100,-
--------------------------------------	-------

Sonstige Vorbauten (m ² je Geschossfläche)	500,-
---	-------

(nachträgliche Wärmedämmungen von Außenfassaden an Bestandsbauwerken sind entgeltfrei)

II. b. Baugrubensicherungen

- temporäre Nutzung während der Baumaßnahme -

Rückverankerungen (jeAnker)	40,-
-----------------------------	------

Baugrubenwände (z. B. Berliner Verbau, Spundwand, Bohrpfahlwand, Schlitzwand) (lfdm)	40,-
--	------

III. Ablösebeträge für nicht zurückgebaute verbleibende Bauteile von Nutzungen nach II. b (in EUR)

Verbleibende Anker im öffentlichen Raum	600,-€/Anker
---	--------------

Verbleibende Bauteile von Baugrubensicherungen:

bei Einbau in der Fahrbahn	50,- €/m ³
bei Einbau in Nebenflächen	25,- €/m ³

Kapitalisierte Ablöse aller verbleibenden Einbauten unter Zugrundelegung eines Abgeltungszeitraumes von 60 Jahren mit jeweils gültigem Basiszinssatz*.

*Hinweis: Eine Anpassung des Basiszinssatzes kann zum 01.04. sowie 01.07. eines jeden Jahres durch die Bundesbank bekannt gegeben werden. Diesbezüglich wird auf folgenden Link verwiesen: www.bundesbank.de